

Niederschrift

Nr.: 03/23

über die Sitzung des Verwaltungsrates des Abwasserbetriebes Troisdorf,
Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitzungstag Dienstag, 27. Juni 2023

Sitzungsort Sitzungssaal „Troisdorf“ der Stadtwerke Troisdorf GmbH

Beginn 18:00 Uhr

Ende 18:55 Uhr

Anwesenheitsliste **Wende, Horst (Verwaltungsratsvorsitzender)**
Menzenbach, Guido (CDU)
Jung, Horst-Peter (CDU)
Albrings, Heinrich (CDU)
Plaep, Alexandra (CDU)
Marner, Ron-Jascha (SPD)
Heseding, Ludger (Bündnis 90/Die Grünen)
Burgers, Arnd (Bündnis 90/Die Grünen)
Schlesinger, Sven (DIE LINKE)

Es fehlen **Keiper, Timo (CDU)**
Schaefers, Guido (SPD)
Müller, Leopold (DIE FRAKTION)

Als Gast ist anwesend **Tiefenbach-Yasar, Barbara (Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Wirt-
schaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft)**

**Für das Unternehmen
sind anwesend** **Vogt, Andrea**
Roelofs, Michael
Fahnenstich, Petra

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind durch Einladung vom 19. Juni 2023 form- und fristgerecht eingeladen worden.

Gegen die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

Der öffentliche Teil der Sitzung findet von 18:00 Uhr bis 18:08 Uhr statt, der nicht öffentliche Teil schließt sich um 18:09 Uhr an und endet um 18:55 Uhr.

Frau Tiefenbach-Yasar verlässt die Sitzung um 18:51 Uhr nach TOP 6.

Öffentlicher Teil

TOP	Beratungsgegenstand	Seite
1	Niederschrift	
	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14. März 2023 - öffentlicher Teil –	05
2	Satzungen	
	Abwassergebühren 2022	06
	Straßenbeleuchtung	
3	Lückenschluss Radwegebeleuchtung entlang der B8 vor Spich - Antrag der Fraktion UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI	07
4	Mitteilungen/Anfragen	08

Nicht-öffentlicher Teil

TOP	Beratungsgegenstand	Seite
	Niederschrift	
5	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14. März 2023 - nicht-öffentlicher Teil –	09
5.1	Benennung eines Verwaltungsratsmitgliedes zur Mitunterzeichnung dieser Niederschrift	10
	Jahresabschluss	
6	Jahresabschluss 2022	11
7	Entlastung des Vorstandes	40
	Straßenbeleuchtung	
8	Beleuchtung Uferstraße	41
9	Mitteilungen/Anfragen	
	9.1 Quartalsbericht 1Q 2023	42
	9.2 Risikomanagementbericht	42

A. Öffentlicher Teil

NI TOP 1 öT

**Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14. März 2023
– öffentlicher Teil –**

Beschluss

Der Verwaltungsrat genehmigt die Niederschrift der Sitzung vom 14. März 2023
– öffentlicher Teil.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig zugestimmt. Zwei Enthaltungen.

NI TOP 2 öT

Abwassergebühren 2022

Beschluss

1. Der Verwaltungsrat beschließt aufgrund der Novellierung des § 6 KAG NRW folgende neuen Gebührensätze für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022. In Klammern sind die bisherigen Gebührensätze für 2022 gemäß der 3. Änderung der Gebührensatzung aufgeführt.

Gebühr gemäß § 4 Abs. 7		
je m ³ Schmutzwasser für die Ableitung und Reinigung	3,56 €	(3,56 €)
je m ³ für die Ableitung von Schmutzwasser	1,05 €	(1,05 €)
Gebühr gemäß § 5 Abs. 5		
je m ² bebauter und/oder befestigter Fläche	1,62 €	(1,66 €)
Gebühr gemäß § 6 Abs. 5		
je m ² Straßenentwässerung	1,68 €	(1,73 €)
Gebühr gemäß § 7 Abs. 3		
je m ³ für Grund-, Drainage- und Kühlwassereinleitung	2,33 €	(2,39 €)
Gebühr gemäß § 8 Abs. 2		
je m ³ abgefahrenen Klärschlamm aus Kleinkläranlagen	19,41 €	(19,41 €)
Gebühr gemäß § 9 Abs. 2		
je m ³ Schmutzwasser aus Abwassersammelgruben	3,56 €	(3,56 €)
Beiträge gemäß § 18 Abs. 1 je m ² Veranlagungsfläche		
- für Schmutzwasser	4,20 €	(4,20 €)
- für Niederschlagswasser	1,51 €	(1,51 €)
- für Schmutz- und Niederschlagswasser	5,71 €	(5,71 €)

2. Die Gebühren gelten für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022.
3. Der Verwaltungsrat beschließt die als Anlage 2 beigefügte 5. Änderung der Satzung des Abwasserbetriebes Troisdorf, AöR über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren (Abwassergebührensatzung) vom 08. Dezember 2016.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig zugestimmt. Keine Enthaltung.

NI TOP 3 öT

Lückenschluss Radwegebeleuchtung entlang der B8 vor Spich – Antrag der Fraktion UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI

Beschluss

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zur Kenntnis.

Erläuterungen

Herr Roelofs weist darauf hin, dass es sich um eine freiwillige Beleuchtungseinrichtung handelt, zu deren Errichtung der Abwasserbetrieb nicht verpflichtet ist. Aus seiner Sicht seien zudem die mit der Errichtung der Anlage verbundenen Kosten im Vergleich zur Anzahl der Leuchten unverhältnismäßig hoch. Aufgrund dessen befürworte der Abwasserbetrieb die Errichtung der Leuchten nicht, selbstverständlich habe der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen das Letztentscheidungsrecht in dieser Sache.

Herr Schlesiger weist darauf hin, dass ggf. Fördermittel für die Errichtung der Leuchten beantragt werden könnten.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig zugestimmt. Keine Enthaltung.

NI TOP 4 öT

Mitteilungen/Anfragen

Keine Mitteilungen/keine Anfragen.